

Dipl.-Ing. (FH) Manfred Spinner

Von der Industrie- und Handelskammer Ulm öffentlich bestellter
und vereidigter Sachverständiger für Schallimmissionsschutz

Tuchplatz 11 88499 Riedlingen
Telefon 07371/3660 Telefax 07371/3668
Email: ISIS_MSpinner@t-online.de

ISIS

**Ingenieurbüro für
Schallimmissionsschutz**

ISIS Manfred Spinner Tuchplatz 11 88499 Riedlingen

Steuernummer 79 480-02016

Stadtverwaltung Meßstetten
Markus Wissmann
Hauptstraße 9

72469 Meßstetten

4. Oktober 2017

A 1603

Lärmschutz Gewerbegebiet Süd, Meßstetten-Tieringen

Bedenken und Anregungen (Schreiben [REDACTED] vom 25. September 2017)

Sehr geehrter Herr Wissmann,

Sie haben mir folgendes Schreiben von [REDACTED] übermittelt:

Sehr geehrter Herr Wissmann,

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung teile ich Ihnen hiermit meine Bedenken, bezüglich der Lärmentwicklung mit Verlegung der L440 mit.

Der erste Planungsentwurf hat eine Trassenführung mit einer Tiefe von bis zu 5,5 Metern vorgesehen.

Somit konnten die Bedenken bezüglich der Lärmentwicklung ausgeräumt werden.

Diese Bedenken begegneten mir übrigens auch häufig im Gespräch mit der Tieringer Bevölkerung.

Der zweite und aktuelle Planungsentwurf sieht nun eine Trassenführung ohne entsprechende Tieferlegung der Straße vor.

Als Anwohner der Matthias-Koch-Straße ist mir aus eigener Erfahrung bekannt, wie die Schallwellen durch die Tallage von Tieringen übertragen werden.

- Fahrzeuge, die den Weg oberhalb der Breihalde befahren, sind auf der gleichen Höhe klar zu hören.

- Traktoren und andere landwirtschaftlichen Fahrzeuge, die die Breihalde beim Bewirtschaften der Wiesenflächen befahren, sind auf der gleichen Höhe ebenfalls deutlich zu hören. So, als ob sie im eigenen Garten fahren würden.

Personen, die sich in diesem Rahmen zurufen, sind sogar fast zu verstehen.

Aus logischer Konsequenz erwartete ich, aufgrund der Verlegung der L440, eine deutliche Zunahme des Verkehrslärmes.

Bei der Vorstellung des neuen Planungsstandes vor dem Ortschafts- / Gemeinderat, hat uns Herr Mänder jedoch erklärt, dass die aktuelle Planung aufgrund des Schallwellenverlaufes sogar noch besser sei, als die alte Planung. Auch auf Nachfrage eines Gemeinderates hat er seine Meinung bekräftigt.

Bei der Veranstaltung am vergangenen Mittwoch in der Schlichemhalle Tieringen, hatte ich die Gelegenheit, mit dem beauftragten Lärmgutachter Herr Spinner zu reden.

Er betonte, wie bereits bekannt, dass die zu erwartende Lärmemissionen im gesetzlichen Rahmen liegen werden.

Aber auch, dass die neue Trassenführung auf keinen Fall besser sei, als die vorher geplante Trassenführung, der Schallwellenverlauf ungünstig sei.

Somit wird die Aussage von Herrn Mänder in ein anderes Licht gerückt.

Als Anwohner stehen für mich nicht die gesetzlichen Anforderungen an erster Stelle, die die neue Trassenführung nachgewiesenermaßen erfüllt, sondern der IST-Zustand.

Ausgehend vom IST-Zustand und meinen Erfahrungen, erwarte ich einen deutlichen Anstieg des Lärmes und somit eine Verschlechterung der jetzigen Situation, d.h. der Lebensqualität.

Hinweisen möchte ich auch auf die Einstufung von Tieringen als Erholungsort.

Bitte nehmen Sie diese Bedenken in die weiteren Planungen bezüglich der Straßenverlegung mit auf.

Welche Maßnahmen können getroffen werden, die den IST-Zustand sichern?

Hiermit nehme ich zu diesem Schreiben und zur Lärmproblematik Stellung:

Zunächst weise ich nochmals auf die gesetzliche Grundlage für die Berechnung und Beurteilung von Verkehrsräuschen in Form der 16. BImSchV hin. Die vom Gesetzgeber genannten Anforderungen an den Lärmschutz werden entlang der Neubaustrecke erfüllt.

Eine gewisse Änderung der Lärmsituation ist aufgrund der neuen Lage der Lärmquelle unvermeidbar. Auch wenn dieselben Beurteilungspegel erreicht würden, würde sich der subjektive Höreindruck ändern. Somit kann auch bei gleichen Beurteilungspegeln nicht ausgeschlossen werden, dass vom Lärm betroffene Bürger dies als Verschlechterung der jetzigen Situation deuten.

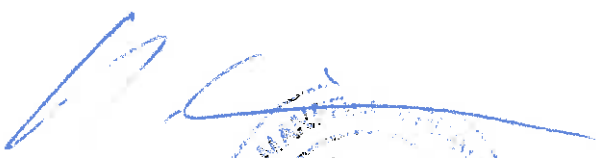
Exemplarisch wurden für das Gebäude An der Bitterhalde 10 die Lärmeinwirkungen der Neubaustrecken bestimmt. Diese liegen sowohl bei einer zulässigen Geschwindigkeit von 70

km/h als auch bei 100 km/h um 43 dB(A) tags und um 33 dB(A) nachts (Grenzwerte: tags 59 dB(A), nachts 49 dB(A)).

Durch die Ausführung des Blendschutzes als Lärmschutzwand können keine Pegelminderungen am Gebäude An der Bitterhalde 10 erwartet werden. Pegelminderungen von bis zu 0,4 dB(A) sind an den Gebäuden Hohnerstraße 8 und 10 zu erwarten. Pegelminderungen von etwa 1 dB(A) sind nur am Gebäude Kriegäckerstraße 18 zu erwarten. Somit ist diese Maßnahme als unwirksam zur Verbesserung der Lärmsituation anzusehen.

Abschließend ist festzuhalten, dass sich durch die Baumaßnahme eine Veränderung der Lärmsituation einstellen wird. Die Veränderung ist nach den gesetzlichen Grundlagen als zumutbar anzusehen. Die Sicherung des Ist-Zustands ist angesichts der obigen Beschreibung nicht möglich, da die Baumaßnahme zwangsläufig eine Veränderung bedeutet. Die Bewertung, ob die Veränderung eine Verschlechterung darstellt, beruht auf dem subjektiven Empfinden des Betroffenen.

Mit freundlichen Grüßen


Manfred Spinner
Dipl.-Ing. (FH)

